

fangreicher gewesen sein muß als jede der beiden Ableitungen, und der Unterschied im Bestande von M und P ist daraus zu erklären, daß keine der beiden Ableitungen ihre Vorlage vollständig wiedergab. Weiter enthielt aber A nicht nur den Regensburger Bischofskatalog, die bairische Herzogsquelle und ähnliche Notizen, sondern auch, wie wir oben sahen, bereits den ersten, vorwiegend auf den Ann. Fuld. aufgebauten Teil der Annalen; ja mit Rücksicht auf die beiden uns noch erhaltenen Notizen von M zu den Jahren 1 und 286¹ wird man annehmen dürfen, daß auch A schon mit dem Jahre 1 einsetzte. Um also zusammenzufassen: A stellte bereits ein vollständiges, vom Jahre 1 bis zum Jahre 1130 reichendes Annalenwerk dar, dessen Inhalt jedenfalls reichhaltiger war, als die uns vorliegende Fassung P.

Damit ist nun aber ein für die Kritik der Annalen sehr wesentliches Ergebnis gewonnen, denn es versteht sich von selbst, daß bei jeder Bestimmung der Entstehungszeit der Annalen nunmehr von A auszugehen ist, in dem das Jahr 1130 zwar den Endpunkt, aber damit noch nicht unbedingt das Entstehungsjahr darstellte. Vielmehr führt die einzige Methode, die bei dem Fehlen aller äußeren Anhaltspunkte noch übrigbleibt, die Prüfung der einzelnen Nachrichten auf ihren sachlichen Wert, zu dem Resultat, daß bereits von Beginn des 10. Jh.s an gröbere Entstellungen oder erheblichere chronologische Irrtümer nur noch in vereinzelt Fällen begegnen, wobei dann immer noch die Möglichkeit zu berücksichtigen bliebe, daß P den ursprünglichen Text von A nicht ohne Entstellung wiedergäbe. Somit müssen wir jedenfalls schon hier eine zuverlässige ältere Überlieferung voraussetzen, ähnlich wie für das 9. Jh., aber nicht darüber hinaus, die Benutzung der *Annales Alamannici*² nachzuweisen ist, während die für das 10. Jh. ausgeschriebenen Quellen sich einer genaueren Feststellung entziehen; daß es sich dabei um die Chronik Hermanns von Reichenau oder eine verwandte Quelle handeln könne, hat schon

¹) Daß die Notiz *Diocletianus cum Maximiano Herculeo XX annis rexit* zum ursprünglichen Bestande von Mx gehört, möchte ich aus der Berührung mit P zu 286 folgern: *Diocletianus cum collega Maximiano Herculio . . . cum Christianis pacifice per aliquot annos egit* (nach Abschrift von Herrn Dr. Gross). Die Regierungsdauer von 20 Jahren konnte, falls sie nicht in A stand, leicht aus dem Regierungsantritt des nächsten Herrschers errechnet werden. ²) z. B. beim Jahre 824; vgl. Mitteilungen zur vaterl. Gesch. des hist. Ver. von St. Gallen NF 9 (1884), 245.